

Stadt
Osterholz-Scharmbeck

Bekanntmachung
der Stadt Osterholz-Scharmbeck
über die Entwurfsbeschlüsse einer Außenbereichssatzung „Teufelsmoor“ und Örtlicher
Bauvorschrift

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 06.06.2019 die Entwurfsbeschlüsse zur Außenbereichssatzung und der Örtlichen Bauvorschrift gefasst.

Planungsziel ist es, Planungssicherheit über die Zulässigkeit von ergänzender Bebauung für einzelne ausgewählte Bereiche zu erlangen. Es wurden sechs Teilbereiche für die Außenbereichssatzung und die Örtliche Bauvorschrift gebildet. Diese sind in der nachstehenden Übersichtskarte markiert und identisch.



Weiterhin wurde beschlossen, dass sich die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 35 Abs. 6 S. 5 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 nach dem § 4a Abs. 2 BauGB im gleichzeitigen Verfahren durchzuführen ist. Hierbei wird die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Form durchgeführt, dass Interessierte die Möglichkeit erhalten die Planungen im Rathaus einzusehen, bei Bedarf mit den Planern zu erörtern und eine Stellungnahme abzugeben.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der Außenbereichssatzung „Teufelsmoor“ und der Örtlichen Bauvorschrift und den zugehörigen Begründungen erfolgt in der Zeit vom 29.07.2019 bis 30.08.2019 während der Dienstzeiten Montag 08.00 - 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, im Rathaus, Flur des Fachbereichs Stadtplanung und Bauen, 2. Obergeschoss, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter <https://www.osterholz-scharmbeck.de/bauleitplanverfahren> eingesehen werden.

DIN-Vorschriften, auf die in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden im Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Bauen, Zimmer 378, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Diese Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen von jedermann schriftlich (Stadt Osterholz-Scharmbeck, Fachbereich Stadtplanung und Bauen, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck) oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadtverwaltung abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die jeweiligen Satzungen unberücksichtigt bleiben.

Osterholz-Scharmbeck, 17.07.2019

Der Bürgermeister

Torsten Rohde